

Entwicklungen & Trends 2013

Gentechnikindustrie nimmt erneut Anlauf

von Annemarie Volling und Marcus Nürnberger

War das die Ruhe vor dem Sturm? Im November 2013 hat die EU-Kommission erneut einen Anlauf genommen, dass vielleicht bald ein neuer gentechnisch veränderter Mais auf europäischen Äckern wachsen kann. Dabei war das Jahr 2013 geprägt von Rückzügen der Gentechnikindustrie und es gab keinen kommerziellen Anbau und keine Freisetzungen von gentechnisch veränderten Pflanzen (GV-Pflanzen) in Deutschland. Auch in vielen Nachbarländern ist der kommerzielle Anbau verboten. Allein in Spanien und Portugal findet ein nennenswerter Anbau von MON 810 statt.

So wichtig und schön dieser Erfolg in vielen Ländern Europas ist, kann er aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zukunft von GV-Pflanzen auf Feldern und damit in Lebens- und Futtermitteln noch lange nicht entschieden ist. Das zwischen der EU und den USA derzeit verhandelte Freihandelsabkommen soll auch dazu dienen, Kennzeichnungsbestimmungen und Zulassungsprozedere abzuschwächen. Neben diesem scheinbar geplanten »sanften« Überfluten des europäischen Marktes mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO), versucht die Industrie auch andere Wege einzuschlagen. So hofft Monsanto Krankheiten wie z. B. die Varroa bei Bienen mit Gentechnik zu bekämpfen, gentechnisch veränderte Lebendimpfstoffe werden getestet. Alles begleitet von der versuchten Absicherung aller Eigentums- und Vermarktungsrechte durch immer neue Patentanträge. Die derzeitige Ruhe ist trügerisch. Die Abhängigkeit von der Gentechnik- und Agroindustrie, die in zunehmenden Maße die Ernährung der Weltbevölkerung zu kontrollieren versucht, ist noch lange nicht gebrochen.

**Freihandelsabkommen
zwischen EU und den
USA bedroht bisherige
Erfolge**

Deutschland

Ein Jahr ohne Freisetzung und Anbau

Nachdem der Anbau von GV-Pflanzen in Deutschland 2009 gestoppt wurde, ist es nun auch ruhig um die Freisetzungsversuche von GV-Pflanzen geworden – und 2013 war tatsächlich ein freisetzungsfreies Jahr. Einziger Wermutstropfen ist der im März 2013 angelaufene Freisetzungsversuch eines gentechnisch veränderten bakteriellen Lebendimpfstoffes an Pferden im mecklenburg-vorpommerschen Gestüt Lewitz in Neustadt-Glewe. Dagegen läuft eine Klage der Anwohner vor Ort, unterstützt vom BUND Mecklenburg-Vorpommern und dem Umweltinstitut München.

**Freisetzungszentren
in Deutschland
geschlossen**

Mittlerweile sind die beiden großen Freisetzungszentren in Deutschland, der Schaugarten Üplingen/Ausleben (Sachsen-Anhalt) und das AgroBioTechnikum in Groß Lüsewitz (Mecklenburg-Vorpommern), geschlossen. Groß Lüsewitz wurde bereits 2012 zugemacht, wegen Steuerhinterziehung und Doppelförderung. Theoretisch hätte die Universität Rostock hier GV-Tabak, -Weizen und -Mais freisetzen können – diese genehmigten Versuche sind aber weder 2012 noch 2013 durchgeführt worden. Auch der zweite Hochsicherheitstrakt, der Schaugarten Üplingen, blieb das zweite Jahr geschlossen. Laut Kerstin Schmidt, Geschäftsführerin des Betreibers BioTechFarm, hätten fehlende Zulassungen für neue GV-Pflanzen den Spielraum, Neues zu zeigen, so stark eingeschränkt, dass das Unternehmen bereits 2012 auf die Anlage eines Schaugartens verzichtete. Zudem seien Teile der Versuche der insgesamt 1,5 Hektar großen Fläche zerstört worden. Anfang Januar 2013 bauten Unbekannte über Nacht zwei Kilometer des Zauns um die Gentechnikversuchsfelder des Schaugartens in Üplingen ab. Nach Angaben des Polizeireviers Börde waren der Zaun »ordnungsgemäß aufgerollt« sowie Holzpfosten und Überwachungstechnik abgebaut worden. Flugblätter informierten über die angebliche Schließung des Schaugartens und über die »Haushaltsauflösung«. Auch am Limburgerhof bei Ludwigshafen hätten Kartoffelfreisetzungsversuche der BASF stattfinden können, diese hat die BASF aber zurückgezogen (s. u.). Ebenso hat Monsanto die Genehmigung, die H7-1 Zuckerrübe (eine Koproduktion mit der KWS Saat) in Gerbitz oder Üplingen freizusetzen, nicht genutzt.

Spiel mit dem Feuer – 2013 ausgesetzt

**Kein Freilandversuch
mit GV-Weizen**

Das Spiel mit dem Feuer wurde 2013 – das erste Mal nach 20 Jahren – ausgesetzt. Der einzige für 2013 neu geplante Freisetzungsversuch war ein mehrjähriger Freilandversuch mit GV-Weizen im Schaugarten Üplingen. Dieser war bereits im Herbst 2012 vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) genehmigt worden. Aufgrund der Wetterlage im Herbst 2012 wurde der GV-Weizen aber nicht freigesetzt. Auch für den Herbst 2013 wurde der Versuch abgesagt, diesmal, weil die geeignete Anbaufläche fehlte. Allerdings stellte das freisetzende Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben klar, dass die Absage keine generelle Abkehr von Freisetzungsversuchen des IPK sei. Anbauflächen zu finden, würde einigen formalen und finanziellen Aufwand erfordern, der sich kaum lohne, wenn lediglich eine Handvoll Pflanzen erprobt werden soll.

**Genehmigung des
Versuchs laut Gutachten
»rechtswidrig«**

Umwelt- und Landwirtschaftsorganisationen hatten Einwände gegen die Freisetzung erhoben, weil es zu gentechnischen Verunreinigungen benachbarter Flächen kommen kann und Gesundheits- und Umweltrisiken nur unzureichend geprüft sind. An den GV-Weizenpflanzen wurden komplexe Eingriffe in die inhaltliche Stoffzusammensetzung der Pflanze vorgenommen. Ein beschleunigter Sacharotransport in das Korn soll zu einem höheren Korn- und Proteinertrag führen. Damit hat der GV-Weizen eine völlig neue inhaltliche Zusammensetzung. Diese Auswirkungen sind nicht untersucht worden. Eine Gutachterin bezeichnete die Genehmigung des Versuchs wegen der mangelnden Prüfung des Weizens als »rechtswidrig«.

Staatsanwaltschaft verfolgt Studenten, Politiker und Rechtsanwälte

**Telefonüberwachung
bei Gentechnikkritiker**

Dass das Thema Gentechnik ganz besondere Reaktionen hervorruft, zeigt auch eine einhalbjährige Untersuchung der Staatsanwaltschaft Sachsen-Anhalt unter anderem gegen Benjamin Volz, dessen Telefon auch in dieser Zeit überwacht wurde. Anlass ist anscheinend die Treckersternfahrt von Bäuerinnen und Bauern im Juni 2011 nach Berlin. Eine der Stationen war der Schaugarten Üplingen. Dort hatten die Sternfahrer einen offiziellen Besichtigungstermin. Nach rund zwei Stunden Führung brach die Treckerkolonne in Richtung Magdeburg auf. Benjamin Volz war allerdings vor der Gruppe gestartet, weil er den Schlepper und Hänger zurück nach Witzenhausen bringen musste. Für die Polizei offenbar Indiz für einen unmittelbar bevorstehenden Übergriff auf den Versuchsgarten. Die Folgen des frühzeitigen Aufbruchs waren bis in den Dezember 2012 andauernde staatsanwaltliche Ermittlungen. Der Tatvorwurf: schwerer Raub. Neben Benjamin Volz ist auch der bekannte Gentechnikaktivist Jörg Bergstedt von den Ermittlungen betroffen. Ihm war ein Wachbuch, das bei einer Feldzerstörung wenige Wochen zuvor von Unbekannten entwendet worden war, anonym zugeschickt worden. Er hatte dies aber unmittelbar den zuständigen Stellen gemeldet. Der ermittelnde Staatsanwalt Arnold Murra jedoch ließ das Telefon von Benjamin Volz und Jörg Bergstedt abhören. Nach Auskunft

der Staatsanwaltschaft Magdeburg wurden auch Gespräche mit dem von Benjamin Volz in diesem Zusammenhang eingeschalteten Rechtsanwalt mitgeschnitten. Erst im Dezember 2012 wurden die Untersuchungen eingestellt. Die Telefonüberwachung wurde erst nach der Einstellung des Verfahrens bekannt. Die Ermittlungen verdeutlichen, mit welchen Methoden versucht wird, die gentechnikkritische Bewegung abzuhören und zu verunsichern.

Konzerne in der Defensive

Nachdem die BASF Plant Science Anfang 2012 erklärte, dass sie ihre Gentechniksparte in die USA verlegt und ihr Prestigeobjekt, die GV-Stärkekartoffel »Amflora«, aufgab, gab das Unternehmen genau ein Jahr später überraschend bekannt, dass es seine Zulassungsanträge für weitere Kartoffelprojekte »Fortuna« (eine Kraut- und Knollenfäule resistente GV-Pommeskartoffel) sowie »Amadea« und »Modena« (zwei in ihrer Stärkezusammensetzung veränderte GV-Industriekartoffeln) in ganz Europa stoppe.¹ Nach dem Vorzeigeobjekt der BASF, der GV-Stärkekartoffel »Amflora«, die es sogar, als besonders förderwürdig, vor vier Jahren in den Koalitionsvertrag der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung geschafft hatte, hat die BASF 2013 also auch weitere Zukunftsprojekte aufgegeben. Ursprünglich hatte sich das Unternehmen Marktoptionen mit den GV-Kartoffeln in Europa versprochen. Aber »Fortuna« hat der BASF kein Glück gebracht. In einer Pressemeldung erklärte sie, dass »weitere Investitionen aufgrund der Unwägbarkeiten im regulatorischen Umfeld und drohender Feldzerstörungen nicht gerechtfertigt werden können«. Letzter Hoffnungstropfen der BASF ist eine Kooperation mit Monsanto. Zusammen sollen pilz- und stresstolerante Mais- und Sojapflanzen für Nord- und Südamerika entwickelt werden.

»Fortuna« bringt der BASF kein Glück

Monsanto blufft mit Rückzug

»Gentech-Lobbyisten verlassen Europa«, so titelte die Berliner taz im Juni 2013. Sechs Wochen später schrieb die dpa: »Monsanto will Anträge auf gentechnisch verändertes Saatgut zurückziehen«. In einer Stellungnahme von Monsanto Deutschland hieß es: »Es ist kontraproduktiv gegen Windmühlen zu kämpfen [...] Wir haben verstanden und akzeptieren, dass Saatgut mit gentechnisch verbesserten Merkmalen derzeit keine breite Akzeptanz in Landwirtschaft und Öffentlichkeit in Deutschland und Europa findet.«² Bedauern äußerte die damalige FDP-Agrarsprecherin Christel Happach-Kasan, sie sprach von einem »Verlust für Deutschland«. Die Grünen witterten einen rein taktischen Rückzug, um den Konzern vorübergehend aus der Schusslinie zu nehmen. Ganz zurückziehen will sich der Konzern dennoch nicht. In Spanien, wo es eine »breite Unterstützung auf landwirtschaftlicher und politischer Ebene für die Technik gebe«, wird weiter gentechnisch verändertes Saatgut vertrieben. In den anderen Regionen Europas will sich das Unternehmen auf konventionelles Saatgut und Pestizide konzentrieren. Tatsächlich hat Monsanto im August 2013 Zulassungsanträge auf vier verschiedene GV-Maislinien zurückgezogen. Andere Monsanto-Anträge bleiben aber bestehen, so beispielsweise das Kooperationsprojekt mit der KWS-Saat, die GV-Zuckerrübe H 7-1. Auch MON 810-Mais, der sich seit Jahren in der Neuzulassung befindet, will Monsanto weiterhin auf europäische Äcker bringen. Genauso werden die Zulassungsanträge für den Import von Gentechnik-Pflanzen als Futter- und Lebensmittel in die EU aufrechterhalten (s. u.) – auch weil sie von besonderer ökonomischer Bedeutung für Monsanto sind.

Monsanto: »Wir haben verstanden ...«

... Zulassungsanträge bleiben aber bestehen

Konzernübernahmen auch in Deutschland

Natürlich geben weder Monsanto noch andere Gentechnikkonzerne auf. Denn der globale Saatgutmarkt ist mit gut 34 Milliarden US-Dollar (2011) viel zu interessant. Monsanto hat sich durch unzählige Übernahmen zum weltweit größten Saatgutunternehmen entwickelt und hält inzwischen einen Anteil von 27 Prozent am weltweiten Saatgutmarkt (mit und ohne Gentechnik). Beim Gentechniksaatgut beherrscht Monsanto 90 Prozent des Marktes. Monsanto ist Vorreiter bei Mais, Soja, Baumwolle und Gemüsesaatgut. Der Konzernumsatz beträgt 13,5 Milliarden US-Dollar; 1,7 Milliarden davon werden in Europa und Afrika verdient. 2013 übernahm Monsanto die Geschäftsbereiche der Dieckmann Seeds in Nienstadt (Niedersachsen). Hinzu kommen Kooperationen des Konzerns mit anderen Chemiekonzernen wie Bayer und Dow Chemicals. Monsanto ist also weiterhin auf Expansion ausgerichtet.

Marktmacht von Monsanto weiter ausgebaut

Monsanto gegen Bienensterben

Neues Geschäftsfeld für Monsanto ...

Das zeigt auch der Einstieg des Unternehmens in ganz neue Geschäftsfelder. Mit Hilfe einer neuen Methode, der sogenannten Ribonukleinsäure (RNA)-Interferenz, will Monsanto die Varroa-Milbe bekämpfen. Diese Milbe ist der gefährlichste Parasit der Honigbienen. Über Zuckerwasser sollen die Bienen gentechnisch veränderte RNA, also Erbgut übertragende Kettenmoleküle, gefüttert bekommen. Das Zucker-RNA-Gemisch, so die Überlegungen, würden die Bienen dann zur Aufzucht ihrer Larven nutzen. Die Milben ernähren sich vom Blut der Bienenlarven und nähmen dadurch die fremde RNA auf. Varroa-spezifische Wechselwirkungen mit der milbeneigenen RNA sollen die Parasiten in der Folge daran hindern, sich zu vermehren und Eier abzulegen – angeblich ohne Effekte auf die Bienen. Der Imkerverein Mellifera warnt vor unabsehbaren Risiken.³ Man wisse viel zu wenig über das komplexe Genom der Bienen und anderer Tiere. Zudem seien regelmäßige Wiederholungen der Anwendung notwendig und Resistenzbildungen bei den Varroa-Milben nicht auszuschließen. Außerdem gelangen sterbende Bienen und mit ihnen die RNA in die Umwelt und damit in die Nahrungskette. Auch Wissenschaftler des US-Landwirtschaftsministeriums weisen daraufhin, dass Wirkungen auf Nichtzielorganismen unklar sind. Entwickelt hat die Methode die israelische Firma Beeologics, die Monsanto 2011 aufgekauft hatte. Monsanto erhofft sich mit derartigen »BioDirect«-Produkten, die künftig auf ähnliche Weise auch Unkräuter und Insekten bekämpfen könnten, den Einstieg in einen neuen lukrativen Markt.

... Imker warnen

GV-Maispollen werden unterschätzt

Keine Entwarnung bei BT-Maispollen für Bienen

Wissenschaftler des Thünen-Instituts aus Braunschweig hatten von 2008 bis 2010 die Wirkung von Maispollen auf Ammenbienen untersucht und ihre Ergebnisse im April 2013 veröffentlicht: »Freilandversuch zeigt: Gentechnisch veränderte Maispollen nicht schädlich für Bienen.«⁴ Für den Versuch wurden Kunstbienenvölker während der Maisblüte in Versuchspartzellen in Flugkäfigen gehalten, in denen entweder GV-Mais oder zum Vergleich konventioneller Mais gepflanzt war. Ammenbienen nehmen im Bienenvolk besonders viel Pollen auf, von denen ein Teil für die Bienenaufzucht verwertet wird. Durch ihre hohe Pollenaufnahme sind sie möglicherweise besonders gefährdet. Der verwendete Mais war ein Bt-Mais aus zwei Hybriden: MON 89034 x MON 88017. Dieser Bt-Mais produziert insgesamt drei Insektengifte, die sowohl auf den Maiszünsler als auch auf den Maiswurzelbohrer tödlich wirken. Die Deutschen Imkerverbände bezweifeln allerdings die Unbedenklichkeit von Bt-Maispollen für Bienen. Ihrer Einschätzung nach entspricht die für die Versuche gewählte Versuchsanordnung nicht den realistischen Bedingungen. Die eigens geschaffenen Kunstvölker sind mit 1.100 Bienen viel kleiner als normale Wirtschaftsvölker mit ca. 50.000 Individuen. Zudem haben die Bienen leere Rähmchen bekommen, in die sie neue Waben bauen mussten. Normalerweise sind die Waben in einem Wirtschaftsvolk ein bis zwei Jahre alt und damit ist die Keimbelastung wesentlich höher.

Gericht verweigert Schutzanspruch

Absurdes Gerichtsurteil gegen die Interessen der Imker und Verbraucher

Auch vor Gericht erfahren die Imker derzeit wenig Unterstützung. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wies einen Antrag auf Revision eines Urteils vor dem Obersten Verwaltungsgericht in Bayern zurück.⁵ Der betroffene Imker Karl-Heinz Bablok musste 2008 seine gesamte Honigernte entsorgen. Sie war mit gentechnisch verändertem Pollen des Monsanto Mais MON 810 verunreinigt. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) wurde im Laufe des Verfahrens angerufen. Er bestätigte 2011, dass Honig nicht verkehrsfähig ist, wenn er Pollen transgener Pflanzen enthält, die keine volle Lebensmittelzulassung haben, und zwar selbst bei geringsten Spuren (Nulltoleranz). Imker Bablok sowie die Imker-, Bauern-, Umwelt- und Verbraucherorganisationen fordern deshalb, die Imker und ihre Bienen zu schützen. Landwirte, die GV-Mais anbauen wollen, sollen mehrere Kilometer Abstand zu Bienenständen halten müssen.

Ende Oktober 2013 hat sich das Bundesverwaltungsgericht einer Grundsatzentscheidung in der Sache entzogen, weil auf dem Versuchsgut in Bayern, von dem gentechnisch modifizierte Pollen in den Honig von Imker Karl-Heinz Bablok gelangt waren, kein Gentechnik-Mais mehr angebaut werde und auch keine Wiederholungsgefahr bestünde. Das ist eine harte Entscheidung nach sechs Jahren Prozess, kritisieren Imker- und Bauernorganisationen – auch vor dem Hintergrund eines absehbaren zukünftigen Anbaus von GV-Mais. Deshalb fordern sie von der

neuen Bundesregierung, den Bienenschutz im Gentechnikgesetz zu verankern. Die Imker wollen vor das Bundesverfassungsgericht ziehen.

Der Streit um Verbreitung, Neubewertung und Einsatz von Glyphosat

Im Zusammenhang mit dem Anbau von GV-Pflanzen spielt der Wirkstoff Glyphosat im Totalherbizid »Roundup Ready« bisher eine entscheidende Rolle. Immer noch hat der größte Teil aller GV-Pflanzen eine Glyphosatresistenz. Die Kombination aus resistenter Pflanze und Herbizid schien in der Vergangenheit unschlagbar. Neben einer immer größer werdenden Zahl an resistenten Beikräutern werden auch die direkten Folgen des Einsatzes von Glyphosat zunehmend kritisch gesehen.

Verschiedene voneinander unabhängige Untersuchungen bestätigen, dass Glyphosat in der Nahrungsmittelkette und im Menschen nachgewiesen werden kann. So hat die Stiftung Ökotec bereits im Jahr 2012 bei der Untersuchung von Mehl, Haferflocken und Backwaren das Herbizid Glyphosat in 14 von 20 Proben gefunden.⁶ Acht der zehn untersuchten Brötchen waren belastet. Glyphosat übersteht also die hohen Backtemperaturen. Dass Glyphosat nicht nur in Nahrungsmitteln, sondern in der Folge auch im menschlichen Körper vorkommt, zeigen Untersuchungen der Umweltschutzorganisation BUND.⁷ Zwischen März und Mai wurden Urinproben von 182 Stadtbewohnern aus 18 europäischen Ländern auf Glyphosat analysiert. Pro Land wurden zwischen acht und zwölf Proben untersucht. Ergebnis: 90 Prozent der untersuchten Malteser hatten Glyphosat im Körper; bei Briten, Polen und Deutschen waren es 70 Prozent. 63 Prozent der Niederländer und 60 Prozent der Tschechen waren belastet. Belgier und Letten hatten zu je 55, Zyprioten zu 50 Prozent das Herbizid im Urin; bei Spaniern und Kroaten waren es 40 Prozent. Ungarn und Franzosen waren zu 30 Prozent, Österreicher und Georgier zu 20, Schweizer zu 17 Prozent belastet. Zehn Prozent der Bulgaren und Mazedonier hatten das Herbizid im Urin. Zwar ist die Anzahl der Proben gering, das Ergebnis zeigt jedoch, dass Glyphosat ubiquitär vorhanden ist.

Dass Glyphosat mit der Nahrung aufgenommen werden kann, ist auch von Untersuchungen bei Milchkühen bekannt. Die Universität Leipzig hatte bei Untersuchungen von dänischen Milchkühen Glyphosat in deren Urin nachgewiesen und eine Veränderung der Enzymaktivität der Tiere festgestellt. In der folgenden Diskussion um die Auswirkungen des Glyphosateinsatzes auf die Gesundheit von Menschen und Tieren hat auch das Bundesinstitut für Risikotechnologie (BfR) Stellung bezogen. Es stellt fest, dass die Aufnahme von Glyphosat über das Futter und dessen Ausscheidung über die Nieren in Folge der Fütterung gentechnisch veränderten und dadurch sehr wahrscheinlich mit Glyphosat behandelten Sojaschrots »plausibel« erscheint.⁸ Einen Zusammenhang zwischen der Aufnahme und der veränderten Enzymaktivität sei, so das BfR, jedoch nicht nachzuweisen.

Dabei gibt es verschiedene Hinweise, die einen Einfluss von Glyphosat auf Stoffwechselprozesse und die Embryonalentwicklung dokumentieren. Der französische Wissenschaftler Séralini hatte im Jahr 2012 bei Untersuchungen an Ratten Missbildungen während der Embryonalentwicklung festgestellt.⁹ 2013 haben Wissenschaftler aus China und den USA herausgefunden, dass Glyphosat und sein Hauptabbauprodukt »AMPA« (Aminomethylphosphonsäure) das Zellwachstum von Krebszellen hemmen soll. Die Forscher haben acht humane Krebszell-Linien und zwei immortalisierte humane Prostata-Epithelzelllinien auf ihre Reaktionen getestet und festgestellt, dass sowohl der Zellzyklus gehemmt wird als auch der programmierte Zelltod ausgelöst wird. In gesunden Zellen waren diese Reaktionen offenbar nicht vorhanden. In jedem Fall aber wird deutlich, dass Glyphosat im Körper Reaktionen hervorruft, die bis heute noch weitgehend unbekannt und unverstanden sind.

Die zunehmende Zahl kritischer Studien erscheint auch vor dem Hintergrund der bereits für 2012 geplanten, wegen Überlastung des BfR aber auf 2015 verschobenen Neubewertung von Glyphosat nicht unbedenklich. Im Rahmen der Neubewertung, deren Unterlagen in der Vergangenheit unter dem Verweis auf die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen nicht öffentlich waren, haben Kritiker vom EuGH das Recht auf den Zugang zu den Zulassungsunterlagen zugesprochen bekommen. Geklagt hatten Greenpeace Niederlande und PAN Europe. Im Rahmen der für 2015 angestrebten toxikologischen Neubewertung werden die vom Antragsteller Monsanto vorgelegten Beweise einer Unbedenklichkeit des Herbizids nun überprüfbar. Bericht-

**Glyphosat
nachgewiesen
in Lebensmitteln**

**... europaweit im
Körper von Menschen ...**

... und bei Milchkühen

**Gravierende
gesundheitliche Risiken
nicht auszuschließen**

**Österreich verbietet
Glyphosatanwendungen
bei Sikkation**

erstatte ist Deutschland. Der Bericht wird noch 2013 erwartet und soll die Grundlage für die Bewertung auf europäischer Ebene sein. Im Sommer hat der österreichische Nationalrat ein sofortiges Verbot von Glyphosat zur Behandlung von landwirtschaftlichen Kulturen zur Reifebeschleunigung vor der Ernte und zur Druscherleichterung (Sikkation) beschlossen. Anfang November 2013 forderte auch der Bundesrat die Bundesregierung auf, den Einsatz von Glyphosat stärker zu reglementieren. Zwei Einsatzgebiete werden dabei als besonders kritisch identifiziert. Zum einen der Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln im Haus und Kleingartenbereich. Zum anderen die Sikkation, in der der Bundesrat die Hauptursache für die immer wieder nachgewiesenen Belastungen von Nahrungsmitteln mit Glyphosat sieht. Der Bundesrat stellt fest, dass der Einsatz zur Sikkation nicht der Guten Fachlichen Praxis im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln entspricht. Aus diesem Grund fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel im Vorernteeinsatz und zur Druscherleichterung zu verbieten und diesen allenfalls in außergewöhnlichen Extremsituationen zu genehmigen.

Koalitionsvertrag

Kein Anbauverbot ...

Trotz nächtelanger Gespräche und großer Übereinstimmung der Forderungen nach einem Verbot des Anbaus von GV-Pflanzen konnte sich das Zweckbündnis aus CSU und SPD bei den Koalitionsverhandlungen nicht durchsetzen. Zwar heißt es im Koalitionsvertrag: »Wir erkennen die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik an.« Ein Verbot wurde allerdings, vor allem auf Druck von Bundeskanzlerin Angela Merkel, nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Ein kleines Trostpflaster könnte die Aussage zur Kennzeichnung sein. »Wir treten für eine EU-Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit genveränderten Pflanzen gefüttert wurden, ein.« Allerdings bleiben die Konsequenzen dieser Willensbekundung unklar, da kein konkreter Zeitrahmen festgelegt wurde. Offen ist auch, ob dies zu einer europäischen Initiative führen soll oder auch ein nationales Vorgehen möglich ist. Wenig konkret auch die Aussagen zur Saatgutreinheit. So heißt es: »An der Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln halten wir fest – ebenso wie an der Saatgutreinheit.« Dabei ist der Begriff der Saatgutreinheit nicht zwingend mit einer Nulltoleranz gleichzusetzen. Große Unternehmen haben in der Vergangenheit immer wieder versucht, Toleranzwerte für geringe Verunreinigungen durchzusetzen. Hier gilt es die weiteren Schritte der neuen Bundesregierung und der EU-Kommission weiter zu beobachten.

**... aber neue
Kennzeichnungspflicht
geplant**

Europa

Wenig, aber immer noch zuviel

In der EU wurden 2012 auf 132.000 Hektar GV-Pflanzen angebaut. Das sind 0,12 Prozent der europäischen Ackerfläche (103 Millionen Hektar). Das Hauptanbauland ist mit 90 Prozent des GV-Anbaus Spanien (116.000 Hektar), gefolgt von Portugal (9.300 Hektar), hier finden acht Prozent des EU-weiten GV-Anbaus statt. In diesen beiden Ländern ist der Anbau im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Für 2013 hat das spanische Landwirtschaftsministerium einen weiteren Anstieg um 20 Prozent angekündigt. In den anderen EU-Ländern ist der GV-Anbau gesunken (Tschechien, Slowakei, Rumänien) oder findet gar nicht statt.

Aktuell dürfen in der EU zwei GV-Pflanzen angebaut werden, der Monsanto-Mais MON 810 und die BASF-Stärkekartoffel »Amflora«. Mittlerweile haben neun europäische Staaten ein Anbauverbot für MON 810 ausgesprochen (Österreich, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Luxemburg, Polen und Italien) oder den Anbau durch scharfe Abstandsregelungen ausgeschlossen (Bulgarien). Der »Amflora«-Anbau ist in vier Ländern verboten (Österreich, Luxemburg, Ungarn und neuerdings auch Polen). BASF hat inzwischen den »Amflora«-Anbau in Europa aufgegeben. Allerdings liegen für ca. 20 GV-Pflanzen Anträge für eine Anbauzulassung auf europäischen Äckern vor – einige sind kurz vor der Zulassung. Viele dieser GV-Pflanzen haben mehrere Eigenschaften auf einmal, so sind Herbizidresistenzen (sogar mehrere) mit unterschiedlichen Insektengiften kombiniert worden. In den Zulassungsverfahren werden diese sog. »stacked events« keiner adäquaten Risikoprüfung unterzogen, da Kombinationswirkungen

**Nach wie vor nur zwei
GV-Pflanzen in der EU für
Anbau zugelassen ...**

**... allerdings liegen rund
20 Anträge auf neue
Anbauzulassungen vor**

nicht getestet werden. Die Zulassung von sechs dieser GV-Pflanzen hängt nur noch von der Zustimmung der zuständigen Vertreter der Mitgliedstaaten ab. Deren Abstimmungsverfahren ist sehr intransparent und die Zivilgesellschaft erfährt nur sehr kurzfristig, wenn eine solche Entscheidung ansteht.

Streit um GV-Mais 1507

Eine von den sich weit oben in der Zulassungspipeline befindlichen GV-Pflanzen ist der GV-Mais der Linie 1507. Den Antrag auf Anbauzulassung hat der US-Agrarkonzern Pioneer/DuPont zusammen mit Dow AgroSciences bereits 2001 gestellt. Der GV-Mais ist so manipuliert worden, dass er gegen das hochgiftige Glufosinat (Wirkstoff im Totalherbizid »Basta« oder »Liberty« von Bayer) resistent ist. Glufosinat hat unter anderem Auswirkungen auf die frühe embryonale Entwicklung und selbst die EFSA stuft Glufosinat als kritisch ein. Zudem erzeugt der GV-Mais 1507 ein Insektengift, das u. a. giftig für den Maiszünsler ist. Die EFSA hat mehrere Gutachten erstellt mit dem Ergebnis, dass der 1507-Mais für Umwelt und Gesundheit kein Risiko darstelle, er sei genau so sicher wie konventioneller Mais. Die zu erwartenden Schädigungen an Schmetterlingen und Motten sollen durch Managementmaßnahmen reduziert werden, diese sind jedoch unerprobt. Experten einiger EU-Mitgliedstaaten und NGOs äußerten Zweifel¹⁰ und auch die EU-Kommission erstellte eine umfangreiche Mängelliste.

Pioneer reichte 2010 Klage gegen die Kommission beim EuGH wegen Verzögerung ein. Der EuGH gab Pioneer im September 2013 Recht. Die Kommission habe nach einer Abstimmung 2009, bei der es keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen eine Anbauzulassung für Europa gab, keinerlei Maßnahmen ergriffen. Obwohl der EuGH lediglich gesagt hat, die Kommission müsse sich mit dem 1507-Mais beschäftigen, hat die Kommission stattdessen den Mitgliedstaaten Anfang November 2013 einen Vorschlag für einen Beschluss zur Zulassung vorgelegt.¹¹ Die Kommission hätte laut Friends of the Earth und anderen Organisationen auch die Möglichkeit und ausreichend Argumente gehabt, den Mais zurückzuweisen. Voraussichtlich bei der Dezember-sitzung 2013 sind dann die nationalen Regierungen aufgerufen, für die Anbauzulassung von Mais 1507 oder dagegen zu stimmen. Kommt keine qualifizierte Mehrheit zustande hat Kommissar Tonio Borg schon angekündigt, dass er selbst das grüne Licht für eine Zulassung geben werde. Die Kommission räumte auch ein, man wolle jetzt auch die anderen von der EFSA bereits bewerteten Anträge auf Anbauzulassung nach und nach weiter voranbringen. In der Pipeline befinden sich u. a. die Maislinien Bt 11 von Syngenta und NK 603 von Monsanto.

**EU-Kommission
will Zulassungsprozess
beschleunigen**

Nationale Verbotsmöglichkeiten

Parallel hat die EU-Kommission die EU-Regierungen aufgefordert, den Kommissionsentwurf von 2010 zu nationalen Anbauverböten von GV-Pflanzen (national opt-outs) erneut zu beraten. Ziel des Kommissionsentwurfes ist es, den Widerstand der Mitgliedstaaten gegen Anbauzulassungen in Europa zu schwächen und den Zulassungsprozess zu beschleunigen. Ziel ist es aber auch, die Kommission aus der Schusslinie zu nehmen, weil bislang immer sie die GV-Pflanzen zugelassen hat. Auf den ersten Blick soll es »mehr Verbotsmöglichkeiten« für die Mitgliedstaaten geben. Das ist erstmal positiv zu bewerten und würde den Druck auf die nationalen Regierungen seitens der gentechnikfreien Bewegung erhöhen. Allerdings sind die bisherigen Vorschläge der Kommission noch nicht ausreichend und werden als nicht gerichtsfest eingestuft.¹² Zwei Mal sind die von Ratspräsidentenschaften erweiterten Vorschläge schon abgelehnt worden, jetzt startet die Kommission eine dritte Runde unter der Ratspräsidentenschaft von Litauen.

**Wieder auf
der Tagesordnung:
nationale Anbauverbote**

Anbauverbote in Polen und Italien

Um sich aus der Abhängigkeit von europäischen Beschlussfassungen zu lösen, hat Polen ein eigenes Gentechnikgesetz erlassen und damit den Anbau von MON 810 verboten. Lange war in Polen der Anbau von GV-Pflanzen eine rechtliche Grauzone. Einzig für den Handel mit Gentechnik-Saatgut existierte ein Verbot. In der Folge haben Landwirte, die GV-Pflanzen anbauen wollten, das Saatgut im Ausland gekauft und dann ohne weitere Kontrolle im Land ausgesät. Nach Schätzungen wurden in den letzten Jahren rund 3.000 Hektar GV-Mais ausgesät. Auf Druck der EU-Kommission hatte Polen Ende 2012 ein neues Saatgutgesetz verabschiedet, das u. a. die Zulassung von GV-Sorten, die Bewertung und Kontrolle von Saatgut sowie den Handel

**Polen verbietet GV-Mais
und -Kartoffel ...**

mit GV-Sorten regelt. Diese Entscheidung löste in der Öffentlichkeit eine heftige Debatte über GV-Lebensmittel aus. Kritiker warfen der Regierung vor, den Verkauf von GV-Saatgut zu erlauben, statt den Anbau zu verbieten. Die gesamte Opposition war gegen die neuen Bestimmungen. Bürger organisierten spontan Proteste. Ende Januar trat das Verbot der polnischen Regierung zum Anbau des GV-Mais MON 810 von Monsanto und der GV-Stärkekartoffel »Amflora« von der BASF in Kraft. Im Juni verklagte die EU-Kommission Polen, weil das Land bis zu diesem Zeitpunkt weder ein Register für Freisetzungen noch für den Anbau eingeführt hatte und damit geltendes EU-Recht zur Überwachung des Gentechnikanbaus nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt hatte.

**... und wird daraufhin
von EU-Kommission
verklagt**

Auch Italien hat als neunter europäischer Staat den Anbau von MON 810 vorerst verboten. Das Verbot soll zunächst für 18 Monate gelten, in dieser Zeit soll ein neuer gesetzlicher Rahmen für den Anbau von GVO in Italien definiert werden. Ursache war, dass im Nordosten von Italien illegal angebaute MON 810 gefunden wurde. Kritiker hatten eine Klarstellung des Gesetzes und ein Verbot gefordert. Daraufhin hat sich Italien auf die sog. »Schutzklausel« bezogen und sein Verbot mit unerwünschten Effekten auf die Umwelt und die biologische Vielfalt begründet. In der Folge hat die Kommission die EFSA beauftragt, das Verbot zu prüfen. Zuvor hatte die italienische Regierung die Kommission aufgefordert, MON 810, der sich seit Jahren in der Neuzulassung befindet, nicht wieder zuzulassen. Als Grund nannte der italienische Gesundheitsminister potenzielle Umweltgefahren des GV-Mais und plädierte für eine erneute Risikobewertung.

Frankreich will Anbauverbot für Gentechnik-Mais aufrechterhalten

Auch Frankreich, das bereits 2007/08 den Anbau von MON 810 verboten hatte, will sein Anbauverbot aufrechterhalten. 2011 urteilte der EuGH, dass Frankreich das nationale Anbauverbot aufgrund einer falschen Rechtsgrundlage verhängt hatte. Im März 2012 hat die französische Regierung daraufhin ein neues Anbauverbot für MON 810 ausgesprochen, gegen das der französische Maisezeugerverband geklagt hat. Anfang August 2013 entschied der französische Staatsrat (Conseil d'État), das nationale Anbauverbot aufzuheben. Sowohl der Umwelt- als auch der Landwirtschaftsminister reagierten prompt und wiesen ihre Behörden an, neue Möglichkeiten zu erarbeiten, um MON 810 dauerhaft aus dem Verkehr ziehen zu können. Noch vor der nächsten Maisaussaat im Frühjahr 2014 werde man eine Entscheidung treffen, so die Politiker. Kurz danach erklärte auch Frankreichs Präsident Francois Hollande, das Anbauverbot für MON 810 verlängern zu wollen. Das Verbot sei nötig, um französische Agrargüter vor möglichen negativen Konsequenzen durch MON 810 zu schützen.

**Frankreichs Präsident
begründet Nein
zur Gentechnik**

»SmartStax« und weitere Importzulassungen

Währenddessen werden still und heimlich weitere Zulassungsanträge für Importe von GV-Rohwaren zur Verarbeitung zu Lebens- und Futtermitteln gestellt und auch zugelassen. Darunter der umstrittene Monsanto-Mais »SmartStax«. »SmartStax« hat insgesamt acht verschiedene neue Eigenschaften. Er produziert sechs Insektengifte und ist gleichzeitig resistent gegen zwei Unkrautvernichtungsmittel. Die Organisation Testbiotech bezeichnete den Gentech-Mais als »Giftcocktail« der US-Agrarkonzerne Monsanto und Dow Agrosiences.¹³ Eine unabhängige Risikoprüfung der kombinierten Eigenschaften des GV-Mais habe nicht stattgefunden. Nachdem die Abstimmung der Mitgliedstaaten in einem Patt endete, hat die Kommission »SmartStax« Anfang November 2013 zum Import zugelassen. Damit sind bislang 49 GV-Pflanzen zum Import zugelassen.

**Neuer »Giftcocktail«
zugelassen**

Schon im Juni wurde die GV-Soja »Intacta« zum Import und zur Verwendung in Lebens- und Futtermitteln zugelassen. »Intacta« von Monsanto ist die erste in Europa erlaubte GV-Soja mit kombinierten Eigenschaften. Sie ist eine Kreuzung zweier GV-Sorten, der glyphosatresistenten Gentechnik-Soja MON 89788 und der Insektengift produzierenden MON 87701. Beide aus dem Hause Monsanto. Die Neukombination ist nicht untersucht worden, sondern sie wurde von der EFSA wie eine konventionelle Pflanze eingestuft. Auch mögliche Gefährdungen für Allergiker sind nicht geklärt. Deshalb haben mehrere Umwelt- und Wissenschaftsorganisationen im März 2013 beim EuGH Klage gegen die Importzulassung der »Intacta«-Soja eingereicht. Womöglich nur um zu bluffen, bestimmt aber um die Kosten des Verfahrens in die Höhe zu

**Gefährdungen für
Allergiker nicht geklärt**

treiben, wollen Monsanto, die britische Regierung und die Lebensmittelbehörde EFSA dem Prozess beitreten und der EU-Kommission Schützenhilfe geben.¹⁴

Gentechnik durch die Hintertür

Im Zuge des geplanten Freihandelsabkommens zwischen den USA und Europa werden sich die US-Regierung, Vertreter der EU-Kommission und die Lobbyvertreter massiv für die Belange der Gentechnikkonzerne einsetzen. »Die EU-Überregulierungen bei gentechnisch verbesserten Produkten drängeln Anbieter und Verbraucher«, so der US-Agrarbotschafter in Deutschland, Paul Spencer.¹⁵ Insbesondere geht es bei den Verhandlungen um die »Beseitigung von nichttarifären Handelshemmnissen« und die »gegenseitige Anerkennung von Standards«. In Bezug auf Gentechnik werden die USA darauf drängen, die Kennzeichnungsregelungen für GV-Pflanzen in Europa auszuhebeln. Sie werden versuchen, Vereinfachungen und Beschleunigungen bei den Anbauzulassungen durchzusetzen und die Nulltoleranz für nicht zugelassene GV-Pflanzen bei Lebensmitteln zu kippen. Ziel wird auch sein, Schwellenwerte bei Saatgut einzuführen. Zudem soll ein starker Investitionsschutz der Konzerne verankert werden. Die Verhandlungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das ist untragbar. In Deutschland hat sich ein Bündnis »UnFairHandelbar« gegen das Freihandelsabkommen gegründet.¹⁶

**Freihandelsabkommen
bedroht
EU-Standards**

Lebensmitteleinzelhandel fordert Sicherung GVO-freier Soja

Im Mai haben sich führende deutsche und europäische Lebensmittelhandelsketten und der Deutsche Verband Tiernahrung (DVT) in einer gemeinsamen »Brüsseler Erklärung« für gentechnikfreie Soja ausgesprochen.¹⁷ Edeka, Rewe, tegut..., Kaiser's, Tengelmann, Kaufland, Lidl, Netto sowie österreichische, belgische und portugiesische Händler appellieren an die Entscheidungsträger der brasilianischen Sojabranche, die Belieferung mit gentechnikfreier Soja sicherzustellen und auszuweiten. Zuvor gab es Irritationen, was die Liefersicherheit mit gentechnikfreier Soja betraf, da im April 2013 die britische Supermarktkette Tesco erklärt hatte, dass sie aufgrund von Versorgungsengpässen ihre Geflügelfleisch- und Eierproduktion auf Gentechnikfutter umstellen werden. Wettbewerber wie Sainsbury, Marks and Spencer und die Schweizer Coop zogen nach. ABRANGE, der Verband der gentechnikfreien Sojaerzeuger in Brasilien, stellte aber klar, es gebe keinen Grund für solche Mutmaßungen. In Brasilien werde dieses Jahr eine Rekordernte von 82 Millionen Tonnen eingefahren, ein Viertel davon ist konventionell angebaute, gentechnikfreie Soja. Nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) sind weiterhin knapp 50 Prozent des EU-Bedarfes an Soja in gentechnikfreier Qualität allein aus Brasilien lieferbar – wenn es denn geordert wird.

**Gentechnikfreies
Sojafutter
aus Brasilien ...**

Um darauf aufmerksam zu machen, blockierte ein quer stehender Traktor samt Anhänger, 40 Menschen, eine mobile Küche und eine Trommelband mit aussagekräftigen Transparenten friedlich die Zufahrt zu einem der größten europäischen Futtermittelhäfen im niedersächsischen Brake/Unterweser. 35 LKW-Fahrer unterbrachen für eine Stunde ihre Arbeit. Das Bündnis für ein gentechnikfreies Niedersachsen und die AbL machten so gemeinsam mit Bauern, Verbrauchern, Wissenschaftlern und Agrarstudenten auf die weitreichenden, negativen sozialen und ökologischen Folgen der Futtermittelimporte mit GV-Soja aufmerksam, die bäuerliche Strukturen hierzulande und weltweit vernichten. Ziel sei es Gentechnikimporte zu stoppen und den Anbau heimischer Leguminosen zu stärken.

**... Potenziale nicht
ausgeschöpft**

Neue Risikoprüfung von GVO beschlossen

Weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit haben die EU-Mitgliedstaaten Ende Februar neue Regeln für die Risikoprüfung von GVO beschlossen, die die Kommission im April annahm. Die wichtigste Neuerung ist die verpflichtende Durchführung von 90-tägigen Fütterungsversuchen. Seit Langem werden von gentechnikkritischen Verbänden und Wissenschaftlern Langzeittests gefordert, um Gesundheitsschäden feststellen zu können. Allerdings sind drei Monate zu kurz, um langfristige Folgen wie Organkrankheiten und Krebs auszuschließen. Immerhin wurde die Notwendigkeit solcher Risikobewertungen nun erstmals offiziell akzeptiert.

**Langzeittests von
GV-Pflanzen gefordert**

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die neuen Regeln nicht für diejenigen GV-Pflanzen gelten sollen, für die eine Zulassung bereits beantragt worden ist. Dies betrifft laut Inf'OGM über 50 transgene Pflanzen, die die Industrie entweder importieren oder anbauen möchte. Zudem

**Kombinationswirkungen
bleiben ununtersucht**

kritisiert Inf'OGM, dass keine Versuche zur Unbedenklichkeit durchgeführt werden müssen – wenn vom Hersteller festgestellt wird, dass die transgenen Pflanzen sich nicht von konventionellen unterscheiden. Dies geschieht allerdings vonseiten der Industrie schon jetzt regelmäßig und auch die EFSA gibt in der Regel eine positive Einschätzung diesbezüglich ab. Griechenland und Ungarn kritisieren, dass für die besonders umstrittenen GV-Pflanzen mit einer Kombination verschiedener Eigenschaften keine gesonderten Fütterungsstudien vorgeschrieben sind. Diese sog. »stacked events« sind zum Beispiel gegen mehrere Spritzmittel resistent und produzieren noch zusätzliche Fraßgifte, um Schädlinge zu töten. Gerade diese Kombinationswirkungen aus selbst produzierten Insektiziden und Herbiziden auf die biologische Vielfalt und die Gesundheit von Menschen und Tieren müssten geprüft werden. Das Schlupfloch der Kommission sieht vor, dass eine Überprüfung der gesamten Pflanze nur stattfinden müsse, wenn dies nach Tests der einzelnen Eigenschaften »angebracht« sei.

**Neue Risikoprüfung
mit erheblichen
Schwächen**

In den ersten sechs Monaten (nach Veröffentlichung der neuen Vorschriften) kann die Gentechnikindustrie das Zulassungsverfahren selbst auswählen. Zudem soll die Neuerung vorerst nur bis Mitte 2016 gelten und in der Zeit von der Kommission überprüft werden. Hierzu wartet die Kommission auf die Ergebnisse des von ihr finanzierten und bis 2015 laufenden Forschungsprojekts namens GRACE (»GMO Risk Assessment and Communication of Evidence«). Kritiker befürchten, dass eben dieses Projekt zum Schluss kommen könnte, die toxikologischen Studien seien gar nicht nötig. Vor allem die Besetzung des Projektteams stößt auf Skepsis – der Koordinator beispielsweise ist Gründer eines Vereins, der die Agro-Gentechnik befürwortet. Zudem werden »stacked events« bei GRACE gar nicht behandelt. Fazit: die neue Risikoprüfung hat einige Verbesserungen, die jedoch durch Klauseln und Ausnahmegenehmigungen leicht ausgehebelt werden können.

EU-Kommission plant pflanzlichen Pollen in Honig neu zu definieren

2011 hatte der EuGH entschieden, dass Pollen im Honig als Zutat zu klassifizieren sei, da er sich, auch wegen des Schleuderns bei der Ernte (d. h. durch die Aktivität des Imkers), im Honig befindet. Die Richter stellten auch klar, dass Honig, der Spuren von GV-Pflanzen enthält, nicht verkauft werden darf, wenn die GVO keine lebensmittelrechtliche Zulassung haben. Dann gilt Nulltoleranz.

**Pollen im Honig:
»natürlicher
Bestandteil« oder
»Zutat«?**

Im Oktober 2012 hatte die EU-Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Lebensmittelvorschriften zu Honig eingereicht. Dieser sieht vor, den Pollen im Honig künftig als »natürlichen Bestandteil« zu betrachten und nicht, wie vom EuGH befunden, als Zutat. Die Imker glauben, dass die Kommission damit das EuGH-Urteil aushebeln und so die Vermarktung von Honig mit gentechnisch verändertem Pollen ermöglichen will. Auch Schadenersatzansprüche seien dann schwierig zu realisieren.

Der juristische Dienst des EU-Ministerrats hat im April 2013 ein Gutachten veröffentlicht, in dem die Rechtsexperten fanden, dass die Absicht der Kommissare »Anlass zu Bedenken« gebe.¹⁸ Denn das Urteil des EuGH, dass Pollen eine Zutat des Honigs seien, dürfe nicht einfach umgangen werden. Sollten Mitgliedstaaten und Parlament einer Änderung der Honigrichtlinie zustimmen und es käme gegebenenfalls zu einem Rechtsstreit, würde die Einstufung als »natürlicher Bestandteil« vermutlich als rechtswidrig befunden, da dies »dem Ziel des Schutzes der menschlichen Gesundheit zuwiderläuft«, so die Sachverständigen des juristischen Dienstes. Derzeit wird der Kommissionsvorschlag sowohl im Rat als auch im Parlament verhandelt, anscheinend gibt es jedoch nur kosmetische Änderungen im Text.

MON 810-Pollen zugelassen

Der GV-Mais der Linie MON 810 ist 1998 noch nach altem Gentechnikrecht zugelassen worden. Bei der Überführung der Zulassung in neues Recht wurde versäumt, Pollen im Honig als Verwendungszweck mit einzubeziehen – sprich der Pollen hatte keine Lebensmittelzulassung. Dies führte dazu, dass der EuGH 2011 urteilte, dass Honig, der MON 810-Pollen enthält, nicht in Verkehr gebracht werden darf (s. o.). Selbst bei kleinsten Spuren gilt dann Nulltoleranz. Ende 2012 kam die EFSA in einem Gutachten zu dem Schluss, dass Pollen des GV-Mais MON 810 genauso sicher seien wie konventioneller Maispollen. In ihrer Novembersitzung 2013 autorisierte die Kommission nun auch den Pollen von MON 810 als Lebensmittel.

**GV-Pollen
als Lebensmittel
zugelassen**

Patente

EU-Einheitspatent beschlossen

Nach jahrelangen Verhandlungen hat das Europäische Parlament im Dezember 2012 die Einführung eines einheitlichen EU-Patents und eines Patentgerichts beschlossen. 2014 sollen die neuen Regelungen in Kraft treten. Befürworter freuen sich auf schnellere und kostengünstigere Verfahren, da mit dem Einheitspatent erteilte Patente automatisch Gültigkeit in allen EU-Staaten erhalten sollen und kostenaufwendige Übersetzungen wegfallen. So wird das Verfahren für Patentanmelder vereinfacht. Kritiker hingegen befürchten eine Zunahme von Patenten auf Leben – aber auch erhöhte Kosten und massive Hürden für das juristische Vorgehen gegen Patente. Hinzu kommt die Übertragung von Kompetenzen auf das Europäische Patentamt (EPA) und den neuen Patengerichtshof. Beide sind keine EU-Institutionen und unterliegen nur sehr eingeschränkt einer demokratischen Kontrolle. Noch nicht mal der EuGH wird die Entscheidungen der Patentrichter juristisch überprüfen können. Problematisch ist zudem, dass das Züchterprivileg nicht klar geregelt und damit in Frage gestellt ist. Zwar dürfen die Pflanzenzüchter weiter züchten und forschen, aber sobald sie eine neue Sorte vermarkten wollen, sind sie vom Patentinhaber abhängig.

EPA erteilt weiterhin Patente

Im Mai 2013 hat das EPA erneut ein Patent auf eine konventionell gezüchtete Chilipflanze erteilt. Die Pflanze, die gegen bestimmte Schädlinge resistent sein soll, stammt vom schweizerischen Saatgutkonzern Syngenta. Neben der Pflanze wurden die Chilischoten sowie das Wachsen und Ernten der Früchte als geistiges Eigentum Syngentas patentiert.

Im Juni erteilte das EPA ein Patent auf einen mit konventionellen Methoden gezüchteten Brokkoli an Seminis, eine Tochterfirma von Monsanto. Laut Seminis soll der Kopf des Brokkolis höher als üblich wachsen, wodurch er von den Erntemaschinen leichter abgeschnitten werden könne. Die Patentansprüche sind weitreichend: Sowohl das Saatgut als auch die Brokkolipflanzen, die Ernte und die geernteten Brokkoliköpfe gelten jetzt als geschützte Erfindung Seminis.

**Weitreichende
Patentansprüche**

Politik und Verwaltungsrat gefordert

Obwohl sich der deutsche Bundestag im Juli 2013 und das Europäische Parlament im Mai 2012 sowie zwei Millionen Unterzeichner in Resolutionen eindeutig gegen Patente auf Pflanzen und Tiere ausgesprochen haben, erteilt das EPA also auch weiterhin Patente – auch auf konventionelle Züchtungen, obwohl die Präzedenzfälle Brokkoli und Tomate noch nicht entschieden sind. Deshalb hat das Bündnis »Keine Patente auf Saatgut« in Briefen die Mitglieder des Verwaltungsrates aufgefordert, der derzeitigen Patentvergabepraxis des EPA ein Ende zu setzen. Hierzu müsste einerseits das deutsche Patentgesetz entsprechend klar geregelt und andererseits auf europäischer Ebene eine Initiative für entsprechende Veränderungen angestoßen werden. Im Fokus steht eine Änderung der Ausführungsordnung des EPA. Der Verwaltungsrat des EPA, in dem die Repräsentanten der Mitgliedländer sitzen, könnte die Auslegung der Gesetze ändern und auf diese Weise wirksame Maßnahmen gegen die Aushöhlung der bestehenden Verbote ergreifen.

**Aushöhlung der
bestehenden Verbote**

Überraschenderweise stoppte der Präsident des EPA im September 2013 die Vergabe von weiteren Patenten auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere. Allerdings nur bis eine Entscheidung der Großen Beschwerdekammer über die strittigen Patentfälle auf Brokkoli und Tomate gefallen sei. Die Kampagne »No patents on seeds« prüft, ob der Erlass des Präsidenten auch tatsächlich eingehalten wird. Anlässlich der Tagung des EPA-Verwaltungsrates erklärte ein breites Bündnis aus Bauern und Vertretern der Zivilgesellschaft das Patentamt als »demokratiefreie Zone«. Der Verwaltungsrat ist das höchste Kontrollgremium des EPA, er setzt sich aus Vertretern der 38 Unterzeichnerstaaten des Europäischen Patentübereinkommens zusammen und hat gemäß seinen Statuten »jederzeit die Möglichkeit, die Praxis der Patentierung am EPA dauerhaft zu ändern und Patente auf Pflanzen- und Tierzucht zu verbieten.«¹⁹

**Europäisches
Patentamt: eine
»demokratiefreie Zone«**

Bayer-Konzern liegt bei Patenten vorn

Der deutsche Bayer-Konzern ist im Windschatten des US-Konzerns Monsanto zu einem der größten Agrarkonzerne der Welt aufgestiegen. Bei der Zahl erteilter Gentechnikpatente beim

EPA belegt er den Spitzenplatz. Nach einer aktuellen Recherche der Initiativen »Kein Patent auf Leben!« und »Coordination gegen Bayer-Gefahren« besitzt Bayer 206 der insgesamt rund 2.000 Patente, die auf GV-Pflanzen erteilt worden sind. Es folgen Dupont-Pioneer (179), BASF (144), Syngenta (135) und Monsanto (119). Bei Pestiziden hat Bayer Cropscience, eine Tochter der Bayer AG, 20 Prozent des Weltmarktanteils und ist nach Syngenta zweitgrößter Pestizidhersteller der Welt. Bei Saatgut liegt Bayer auf Rang sieben. Bei Pestiziden und Saatgut besitzen die zehn größten Unternehmen einen Marktanteil von über 70 Prozent. Unangefochtener Weltmarktführer im Gentechnik- und Saatgutgeschäft bleibt der Monsanto, der durch Firmenzukäufe über ein Viertel des kommerziellen Saatguts kontrolliert.²⁰

Anmerkungen

- 1 Weitere Informationen hierzu im Dossier des Informationsdienst Gentechnik zu Gentechnik-Kartoffeln (www.keine-gentechnik.de/dossiers/kartoffel-eh92-527-1.html).
- 2 Zum vermeintlichen Rückzug Monsanto den Informationsdienst Gentechnik: »Monsanto zieht erste EU-Anträge zurück« vom 26. August 2013 (www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/28037.html).
- 3 Stellungnahme des Mellifera e.V. vom 25. Juli 2013: Varroa-Milben killen – Endlösung mit Gentechnik? (www.bienen-gentechnik.de/fix/doc/Stellungnahme%20GVO-Behandlung%20Varroa-Milben.pdf).
- 4 Die Meldung des Instituts sowie die Reaktionen kritischer Wissenschaftler und der Imkerverbände finden sich auf der Website des Informationsdienstes Gentechnik: »Gentechnik-Mais und Bienen: Experte bezweifelt Unbedenklichkeit« vom 5. April 2013 (www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/27301.html).
- 5 Zu diesem Urteil sowie zu Reaktionen auf das Gerichtsurteil siehe die Zusammenstellung im Informationsdienst Gentechnik: »Gentechnik in Honig: Gericht weist Imker ab« vom 24. Oktober 2013 (www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/28280.html).
- 6 Ökotox: Glyphosat in Getreideprodukten. In: Ratgeber Essen 12/2013.
- 7 Siehe hierzu den Beitrag von Heike Moldenhauer in diesem Agrarbericht (S. 176–177) sowie Studie des BUND und Hintergrundinformationen unter: http://www.bund.net/themen_und_projekte/gentechnik/risiken/gesundheits/glyphosat/.
- 8 Bundesinstitut für Risikobewertung: Glyphosat im Urin – Werte liegen weit unterhalb eines gesundheitlich bedenklichen Bereichs. Aktualisierte Stellungnahme NR. 023/2013 vom 29. Juli 2013.
- 9 Näheres hierzu siehe Marcus Nürnberger und Annemarie Volling: Ruhe vor dem Sturm. In: Der kritische Agrarbericht 2013, S. 236–238.
- 10 Siehe hierzu Testbiotech: Stellungnahme zum Antrag auf Marktzulassung von gentechnisch verändertem Mais 1507. München 2010.
- 11 Siehe hierzu Informationsdienst Gentechnik: »Kommission spricht sich für neuen Gentechnik-Mais aus« vom 6. November 2013 (www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/28333.html).
- 12 Siehe hierzu Marcus Nürnberger: Erfolglos, aber nicht folgenlos. In: Der kritische Agrarbericht 2012, S. 235 f.
- 13 Testbiotech: »... wurde sichergestellt, dass die Daten den Erwartungen entsprachen ...«. Industrie und Europäische Lebensmittelbehörde EFSA untergraben Risikoabschätzung beim gentechnisch veränderten Mais SmartStax. München 2011 (www.testbiotech.org/sites/default/files/Testbiotech_SmartStax_de3.pdf).
- 14 Sambucus e.V.: Überraschende Entwicklungen bei unserer Klage gegen Europäische Kommission wegen Zulassung einer MONSANTO-Soja-Sorte. Meldung vom 26. September 2013 (www.sambucus.org/index.php/pressemitteilungen-leser/items/Klage-gegen-kommission.html).
- 15 Auf dem InnoPlanta Forum am 4. September 2012 in Gatersleben (www.innoplanta.de/de/aktuell/innoplanta_forum_am_4_september_2012_in_gatersleben_kopie_1.html).
- 16 Forum Umwelt und Entwicklung: EU-USA-Handelsabkommen UnFairHandelbar (www.forumue.de/themen/ag-handel/unfairhandelbar/). – Zum geplanten Freihandelsabkommen siehe auch den Beitrag von Martin Häusling in diesem Agrarbericht (S. 41–45).
- 17 Brüsseler Soja-Erklärung vom Mai 2013 (www.ohne-gentechnik.org/fileadmin/ohne-gentechnik/News/Bruesseler_Soja_Erklaerung_DE_Mai_2013.pdf).
- 18 Informationsdienst Gentechnik: »EU-Pläne zu Gentechnik-Honig »rechtswidrig« vom 23. April 2013 (www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/27387.html).
- 19 www.no-patents-on-seeds.org/de/information/aktuelles/demokratiefreie-zone-europaeisches-patentamt.
- 20 ETC-Group: Communiqué No. 111: Putting the cartel before the horse ... and farm, seeds, soil, peasants etc. Who will control agricultural inputs? September 2013 (www.etcgroup.org/sites/www.etcgroup.org/files/CartelBeforeHorse11Sep2013.pdf).



Annemarie Volling

Gentechnik-Referentin der AbL und Koordinatorin der Gentechnikfreien Regionen in Deutschland

Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg
E-Mail: gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de



Marcus Nürnberger

Redakteur der Unabhängigen Bauernstimme

Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm
E-Mail: nuernberger@bauernstimme.de